

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Stadtkreis Stuttgart

Planungsfläche	Stellungnahme	Kontakt
<p>S-01, S-02, S-03</p>	<p>Stellungnahme des BUND KV Stuttgart und des LNV AK Stuttgart zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen für den Stadtkreis Stuttgart</p> <p><u>Allgemeine Anmerkungen:</u> Wir brauchen sehr viel mehr Windkraftanlagen in Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg. Wir müssen dabei aber auch die Realität zur Kenntnis nehmen: Die Windkraftnutzung auf Stuttgarter Stadtgebiet ist wegen des hohen Besiedelungsgrades mit wenig verbliebenen Freiräumen nur an wenigen Standorten möglich. In Stuttgart gibt es jedoch viele bereits versiegelte Flächen, die sehr gut zur Gewinnung von Solarstrom geeignet sind. Stuttgart sollte sich daher bis auf wenige Ausnahmen auf seinem Stadtgebiet statt auf Windkraft, auf die Solarenergie konzentrieren. Das Umland aber mit seinen vielen unversiegelten Flächen könnte auf die ein oder andere Freiflächensolaranlage verzichten, und stattdessen mehr Flächen für die Windkraft ausweisen als ursprünglich geplant. So ließe sich durch Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und dem weiteren Umland der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung wesentlich naturverträglicher gestalten, als dies heute der Fall ist.</p> <p>Bevor der Regionalplan verabschiedet wird, müssen die als Ausgleich angekündigten Artenhilfsprogramme konkret feststehen. Um die Eingriffe in den Wald zu minimieren, müssen zum Transport der Rotorblätter Fahrzeuge verwendet werden, die eine maximale Schrägstellung der Windflügel ermöglichen. Zur Reduzierung des Kollisionsrisikos von windkraftsensiblen Fledermaus- und Vogelarten sind bereits bei der Ausweisung der Flächen Betriebsregulierungen festzuschreiben. Grundlage dafür ist der Fachbeitrag Artenschutz LUBW (Umweltbericht S. 44</p>	<p>LNV-Arbeitskreis Stuttgart LNV-Ak-Stuttgart@lnv-bw.de</p>

Gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

	<p>Karte 8 Artenschutz) der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in der Region Stuttgart.</p> <p><u>Zu den Planungsflächen S-01, S-02, S-03</u></p> <p>Der BUND-Kreisverband Stuttgart und LNV-AK Stuttgart stimmen den Standorten Grüner Heiner (S-01), Bernhartshöhe (S-03) und Sandkopf (S-02) zu. Letzterem unter Vorbehalt.</p> <p>Wir geben beim Standort Sandkopf zu bedenken, dass dieser laut Fachbeitrag Artenschutz LUBW bereits im Schwerpunktorkommen Kategorie A liegt. Zwar an der Grenze aber innerhalb (s. Umweltbericht S. 44 Karte 8 Artenschutz).</p> <p>Außerdem grenzt das Vorranggebiet S-02 an das FFH Gebiet Glemswald/Stuttgarter Bucht. Eine FFH-Vorprüfung wird laut VRS derzeit durchgeführt. Das beutet, dass das Gebiet naturschutzfachlich unter Vorbehalt steht.</p> <p>Der VRS attestiert im Steckbrief S-02 in Bezug auf windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten sowie weiterer geschützter Arten (Juchtenkäfer), dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Daraus ist zu schließen, dass naturschutzfachlich der Standort problematisch ist. Dennoch befürworten der BUND und LNV, dass dieser Standort vorerst weiter untersucht werden soll, unter besonderer Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange.</p> <p>Der von der Stadt Stuttgart vorgeschlagene Standort Tauschwald liegt eindeutig im Schwerpunktorkommen A des Fachbeitrags Artenschutz der LUBW. Deshalb lehnen der BUND Kreisverband Stuttgart und der LNV AK Stuttgart diesen Standort ab.</p>	
--	--	--